

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne und oder Infotafeln errichtet worden. Die Pläne und die Zusatzgesuche können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
Swisscom (Schweiz) AG Ringstrasse 32 7000 Chur	Neubau einer Mobilfunkanlage, auf Geb. Assek. Nr. 1-101C auf Parz. Nr. 1277, Promenade 145, 7260 Davos Dorf	13. Mai 2026	02. Juni 2026

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 13. Mai 2026

Bausekretariat Davos